

38. Eichberglauf | Waldheim | 01.08.2020

Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko bei Veranstaltungen des SV Aufbau Waldheim e.V. Der Fragebogen ist von allen Teilnehmern, Betreuern und Kampfrichtern auszufüllen und bei der Anmeldung abzugeben. Ansonsten erfolgt keine Zulassung zur Veranstaltung.

Liebe Sportfreunde*innen,
auf Grund der aktuellen und sich ständig ändernden Lage bezüglich der Corona-Pandemie, sind in Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Stadt Waldheim und dem Gesundheitsamt des Landkreises Mittelsachsen einige Maßnahmen, bezüglich der Durchführung der Veranstaltung notwendig. Bitte beachtet diese unbedingt, befolgt die ausgehängten Regeln und die Anweisungen der Organisatoren. Vielen Dank.



Ihr Lutz Schmidt
[Vorsitzender des SV Aufbau Waldheim e.V.]

Name:													
Vorname(n):													
Geb.-Datum:							Geschlecht:	m		w		d	
PLZ/Wohnort:													
Straße/Nr.:													
Telefon:													
Mail:													
Verein:													
Trägt der Veranstalter ein:													
Hauptlauf:		Volkssport:		Start-Nr.:									
Bambini:		Walking:		Laufzeit:									

Ich bestätige, dass ich

- ich in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall hatte
- gegen mich keine laufende behördliche Quarantäne-Verordnung besteht
- ich in den letzten 14 Tagen nicht an ungeklärten Symptomen einer Atemwegserkrankung gelitten habe bzw. noch darunter leide.

Ich bestätige, alle Angaben wahrheitsgemäß beantwortet und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

Waldheim, 01.08.2020

Unterschrift: _____

Datenschutz

Zu Ihrem Schutz und einer schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen SARS-CoV-2-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit zur Veranstaltung zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

Wer ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Zunächst sind wir als Veranstalter für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich, die Sie uns bereitstellen, damit wir Ihren Aufenthalt zur Veranstaltung dokumentieren können.

Werden diese personenbezogenen Daten von den zuständigen Behörden angefordert, ist das zuständige Gesundheitsamt für die weitere Datenverarbeitung verantwortlich.

An wen werden diese personenbezogenen Daten übermittelt?

Ihre Angaben werden von uns ausschließlich auf Verlangen des zuständigen Gesundheitsamtes an dieses übermittelt.

Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Entsprechend der Verpflichtung aus der Corona-Schutz-Verordnung bewahren wir Ihre Angaben tagesaktuell für vier Wochen auf und vernichten die Angaben unmittelbar nach Ablauf dieser Frist.

Verhaltensregeln

- Bei erkältungsähnlichen Symptomen bitte nicht an unseren Veranstaltungen teilnehmen
- Die verantwortlichen Übungsleiter belehren ihre Sportler über die geltenden Regelungen, insbesondere das Abstandsgebot.
- Wenn möglich mindestens 1,5 m Abstand halten. Denkt an die Einhaltung des Abstands z. B. an der WK-Anlage, während der Pause, bei Überholvorgängen etc. Achtet darauf, dass sich z. B. in den Sanitärräumen immer nur so viele Personen aufhalten, dass der Abstand gewahrt werden kann (Aushänge beachten)
- Regelmäßig Hände waschen
- Auf Körperkontakt verzichten
- Nies- und Hustenetikette einhalten
- Es erfolgen keine Ergebnisaushänge bzw. Siegerehrungen vor Ort (Urkunden werden nachgereicht bzw. sind zum Ende der VA abzuholen)
- Je 3 Sportler ist ein Übungsleiter/Betreuer zugelassen
- Unter Wahrung der Hygienestandards und der Sicherheitsabstände müssen weitere Betreuer und mitreisende Eltern außerhalb der Wettkampfstätten verbleiben.
- Bei den Laufwettbewerben sind die Hinweise zum Warm-up, zum Start, dem Verhalten auf der Strecke sowie nach dem Zieleinlauf und der Siegerehrung zu beachten.
- Das Tragen von Masken und evtl. Handschuhen wird den Kampfrichtern/Offiziellen empfohlen. Dies gilt insbesondere in solchen Situationen, bei denen sich der Mindestabstand zu den Athleten nicht sicher durchgängig einhalten lässt bzw. für Handschuhe, wenn Geräte bzw. Anlagenteile berührt werden, mit denen auch die Athleten in Kontakt kommen.
- Pflicht zur Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten